

Mitteilung

Herrn Staatssekretär
von Dr. Schwarze

Herrn Simon

Telefon aufgenommen am
Name des Anrufers

um

an

IV
Registrier-Nr. 7384 J
weiter an:
Eing: 10 09 90
Stellungnahme/Antwort/Lieferung
TERMIN:
Datum: 07. Sep. 1990

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Hausruf
2275

Unsere Zeichen
315/M

Datum

07. Sep. 1990

Betreff:

Werter Herr Simon!

Durch Mitarbeiter meiner Abteilung Agrarische Erzeugung und Veterinärwesen wurden mehrere Konsultationen bzw. Problemlösungen in LPG bzw. Kooperationen zu Fragen der Ausgliederung von Werkstätten, Baubrigaden und anderen Hilfsbereichen aus der landwirtschaftlichen Primärproduktion durchgeführt.

Dabei wurde deutlich, daß es viele ungeklärte Fragen bzw. in der Praxis nicht bekannte Orientierungen gibt, die die Ausgliederung von Hilfsbereichen und Bildung selbständiger Unternehmen einschließlich eingetragener Genossenschaften erschweren oder zum Teil unmöglich machen. Dazu gehören u. a. ungeklärte Eigentumsfragen, die Regelung zur DM-Eröffnungsbilanz, die Verfahrensweise bei Altschulden, mit Eigentum aus gemeinsamen Investitionen, bei ungerechtfertigter Gewinnverteilung in den vergangenen Jahren, die Besteuerung von eingetragenen Genossenschaften u. a.

Ich übergebe Ihnen zwei Informationen über solche Problemdiskussionen und unterstütze den Vorschlag zur Durchführung eines Erfahrungsaustausches mit Praktikern sowie seine Publizierung.

Ich halte die Einschaltung des Referates Recht für dringend notwendig und bitte um Unterstützung der betreffenden LPG.

Hochachtungsvoll

Dr. Schwarze

Anlagen

Schreibmaschine: Fuß der Buchstaben hier aufsetzen, einzellig schalten

*Helmut W. ...
Das die Ableitung
dieser Fragen
erleichtert*

Harbu

Berlin

Jensen

I n f o r m a t i o n

über eine Problemdiskussion in der LPG Ebersbach,
Kreis Großenhain, zur Ausgliederung von Hilfsbereichen

Teilnehmer:

Herr Menzel, Vorsitzender der LPG (P) Ebersbach
Herr Ziller, Technischer Leiter in der LPG (P) Ebersbach
Herr Tränke, Brigadier in der LPG (P) Ebersbach
Herr Lehmann, Abt.-Leiter in der LPG (P) Ebersbach
Herr Wilde, Stellv. Vorsitzender der LPG (T) Ebersbach
Herr Gotzina, Anlagenleiter MPA
Herr Rutze, Vorsitzender der LPG (P) Ebersbach
Herr Roiche, Stellv. Vorsitzender der LPG (T) ~~Ebersbach~~ *Freioldsdorf*
Herr Schmelzer, Sicherheitsinspektor und Energetiker
in der LPG (P) Ebersbach
Herr Voigt, Referatsleiter Technik der Bezirksverwaltungs-
behörde Dresden
Herr Dr. Ulrich, Techtronic GmbH Dresden
Herr Dr. Helm, Referat 315 im MELF

Das Grundanliegen der Problemdiskussion bestand darin, Erfahrungen und Probleme bei der Ausgliederung von Hilfsbereichen (Werkstätten, Pflegestützpunkt, Baubrigade) aus der landwirtschaftlichen Primärproduktion und Bildung eigenständiger Unternehmen kennenzulernen und erforderliche Unterstützung bei der Klärung anstehender Fragen zu geben.

Zum erreichten Stand der Ausgliederung vorgenannter Hilfsbereiche ist als erstes Ergebnis der Diskussion festzustellen, daß Klarheit darüber herrscht, daß die Ausgliederungen vorgenommen werden müssen, um die LPG zu wettbewerbsfähigen Unternehmen zu entwickeln, konkrete Aktivitäten zur Umwandlung jedoch noch nicht eingeleitet sind. Dazu fehlt den Kadern in den LPG auch die notwendige Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen, und es kann auf keinerlei Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Vorgesehen sind:

- die Umwandlung der Abteilung Bau in eine GmbH,
- Umwandlung von mehreren Werkstätten in GmbH,
- eventuelle Umwandlung des Kartoffellagerhauses in ein eigenständiges Unternehmen,
- Auflösung der drei LPG (T) und einer LPG (P) sowie eines VEG und Umwandlung in sieben eingetragene Genossenschaften oder GmbH und Co. KG oder eine andere Unternehmensform.

Hierzu liegt jedoch völlig unzureichende Kenntnis bei den bisherigen Leitungen über die zweckmäßigste Rechtsform, damit zusammenhängende Steuerfragen und damit weitere zusammenhängende Probleme vor.

Es wird dazu eine umfassendere und schnellere Information und Qualifizierung der Leitungskader der LPG gefordert. Bisher wollen 3 Genossenschaftsbauern Familienbetriebe gründen.

Zur Ausgliederung von Hilfsbereichen gibt es folgende Vorstellungen:

- Umwandlung der Abteilung Bau in eine GmbH.
Konkrete Schritte sind noch nicht veranlaßt. Es wird jedoch eingeschätzt, daß die Auftragslage für eine Bau GmbH noch so günstig ist, daß sie wettbewerbsfähig ist und mit Gewinn arbeiten kann, wenn Aufträge aus dem Raum Dresden zum Beispiel mitübernommen werden.

Ergebnis der Diskussion:

Die LPG sollten Gesellschafter der GmbH werden und so kostenlos Grundmittel einbringen. Damit ist das Grundkapital der GmbH gesichert. Somit wird eine Kreditnahme nicht notwendig, und die LPG werden am Gewinn beteiligt.

- Umwandlung der Werkstätten und des Pflegestützpunktes in eine GmbH.

Da die Instandhaltung für diese zu bildende GmbH kein Standbein mehr ist, muß andere marktfähige Produktion gefunden werden. Dazu wurden zwar Annoncen aufgegeben, jedoch bisher keine gangbaren Wege gefunden. Offensichtlich fehlen hierzu auch Erfahrungen.

Die Vorstellungen der zuständigen Kader gehen bisher über Produktionsvorstellungen für die Landwirtschaft nicht hinaus. Damit ist die Kernfrage, ein marktfähiges Leistungsprofil der zu bildenden GmbH zugrunde zu legen, nicht geklärt. Die Nutzung des Pflegestützpunktes ist bereits jetzt nicht mehr ausreichend gewährleistet und ist vor der GmbH-Bildung zu klären.

Als generelles Problem tritt mehr und mehr zutage, daß für die Bildung neuer Unternehmen, gleich welcher Art, der erforderliche Markt nicht vorhanden ist, weil zahlungsfähige Kunden fehlen. Das gilt für den kommunalen Bereich genauso wie für die Landwirtschaft, Nahrungsgüterwirtschaft und andere Zweige der Volkswirtschaft.

Es wurde empfohlen:

- Die Umwandlung der Werkstätten, des Pflegestützpunktes und der Baubrigaden sollte forciert betrieben werden, um spätestens ab 01.01.1991 die Primärproduktion der Landwirtschaft davon entlastet zu haben. Die Kapazität der Werkstatt betreffend, wird eine Reduzierung (Entlassung eines Teils der Beschäftigten) unumgänglich sein, wenn nicht kurzfristig marktfähige Leistungen gefunden werden.

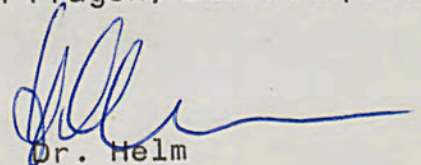
- Zur Unterstützung der beteiligten LPG führt die Techtronic GmbH Dresden ab sofort Konsultationen zur Erarbeitung der notwendigen Dokumente und Qualifizierung des Personals in der LPG Ebersbach durch.
- Bei Bedarf wird eine weitere Problemlberatung in dem am 22.08.1990 versammelten Kreis durchgeführt.

In der Diskussion wurden weitere Probleme von den Genossenschaftsbauern aufgeworfen, die nach ihrer Auffassung zentral zu klären sind:

1. Es ist eine eindeutige Klärung der Eigentumsfragen notwendig, bevor LPG sich in eingetragene Genossenschaften oder andere Unternehmensformen umwandeln, vor allem, wenn Teile volkseigener Güter eingegliedert werden sollen, bei denen enteignete Flächen zum Betrieb gehören. Es muß unterbunden werden, daß nach Bildung eingetragener Genossenschaften Privatpersonen Flächen zurückfordern können.
2. Die von Herrn Dr. Krause öffentlich verkündeten Preise wirken nicht, sie werden von BRD-Händlern abrupt unterboten.
Zum Beispiel:

bei Kühen	400 - 250 DM/Stück
bei männlichen Kälbern	150 DM/Stück
bei weiblichen Kälbern	120 - 100 DM/Stück
bei Schweinen	200 - 100 DM/Stück

 bei durch die LPG zu zahlenden Transportkosten von 6 DM/Stück und Vermarktungskosten von weiteren 6 DM/Stück, zuzüglich einer Vermittlungsgebühr.
3. Die auf die LPG von außen einwirkenden Kosten steigen weiter. Zum Beispiel berechnen Tierärzte ihre Kosten jetzt nach BRD-Preislisten.
4. Bei Notschlachtungen wird der LPG ein Preis von 150 - 170 DM berechnet, wenn das Tier nicht mehr verwendbar ist. Deshalb sind die LPG zur Selbsttötung kranker Tiere übergegangen und bringen sie zur Abdeckerei.
5. Von den von Herrn Dr. Krause zugesagten 7.000 DM Stützung pro Beschäftigten in LPG ist bisher nichts in den Betrieben angekommen. Das gilt auch für die 80 DM Exportstützung pro Tier.
6. Es wird dringend für notwendig erachtet, die LPG tiefgründig zu beraten, wie und unter welchen Bedingungen die Umwandlung in eingetragene Genossenschaften oder andere Unternehmensformen vorzunehmen ist. Hier herrscht in der Praxis in der Regel völlige Unkenntnis zu vielen Fragen, zum Beispiel zum Problem der Besteuerung.


Dr. Helm

I n f o r m a t i o n

über eine Problemdiskussion in der Kooperation Kretzschau,
Kreis Zeitz, zur Ausgliederung von Hilfsbereichen

Teilnehmer:

Herr Dr. Köpsel	Ökonom in der LPG (P) Kretzschau
Herr Seidenbusch	Stellv. Vors. und Produktionsleiter der LPG (P) Kretzschau
Herr Schmidt	Ökonom im Kooperationsrat
Frau Giering	Hauptbuchhalter in der LPG (P) Kretzschau
Herr Dr. Helm	Referat 315 des MELF

Die Problemdiskussion wurde auf Bitte des Referates 315 des Ministeriums für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft durchgeführt, um Erfahrungen bei der Ausgliederung von Hilfsbereichen und deren Umwandlung zu selbständigen Unternehmen zu sammeln und verallgemeinern zu können.

Die Kooperation Kretzschau bewirtschaftet eine Fläche von 9.500 ha mit mehreren LPG Pflanzen- und LPG Tierproduktion sowie einem VEG.

Die Kooperation selbst arbeitet noch mit Positiv-Salden, einzelne LPG jedoch nicht.

Auszugliedern und in selbständige Unternehmen umzuwandeln sind:

- ein Speisekartoffellagerhaus,
- ein Technikstützpunkt mit Werkstatt, Pflegestation, Farbspritzerei, Autoelektrik, Diagnosestation,
- eine Baubrigade mit verschiedenen Gewerken einschließlich Holzbearbeitung,
- ein größerer Werkstattkomplex mit Heizhaus und Sozialtrakt,
- eine Gaststätte,
- ca. 100 Wohnungseinheiten, die hier teilweise in die geplanten eingetragenen Genossenschaften eingehen, soweit sie in Altbauten der Dörfer sind. Mehrere Neubaublöcke sollen in eine Wohnungsgenossenschaft umgewandelt werden.
- ein Pflanzkartoffellagerhaus mit einer Getreidelagerhalle.

Bisher wurden noch keine neuen Unternehmen gegründet. In der Diskussion wurden wesentliche Probleme aufgeworfen, die die Gründung von eingetragenen Genossenschaften und GmbH oder anderen Unternehmensformen erschweren oder gegenwärtig sogar unmöglich machen.

Die wesentlichsten sind:

1. Vor der Gründung neuer Unternehmen, gleich welcher Form, muß die DM-Eröffnungsbilanz einschließlich Umbewertung der Grundmittel vorliegen, damit Umfang und Struktur der aufzuteilenden und der umzuwandelnden Anteile exakt bestimmbar sind.
2. Die Eigentumsfragen bei Grund und Boden müssen vor der Neugründung von Unternehmen geklärt sein, damit nach Gründung nicht Eigentümer Ansprüche an z. B. mit Produktionsbauten besetzte Flächen stellen können.
3. Es müssen als Voraussetzung für die Pachtung von Flächen durch die zu gründenden eingetragenen Genossenschaften Informationen über Pachtpreise bzw. Höhe der zu zahlenden Steuern und sonstiger damit zusammenhängender Kosten zumindest in Form eines Kostenrahmens vorliegen, damit überhöhte Pachtpreise und Liquiditätsprobleme vermieden werden können.
4. Es besteht Unklarheit darüber, wie die eingetragene Genossenschaft ökonomisch zu führen ist hinsichtlich der Leistungsabrechnung - wird die e. G. als ganzes abgerechnet oder müssen die Mitglieder als Privatbetrieb getrennt abgerechnet werden?
5. Es wurde die Frage nach der Schuldenstreichung erneut gestellt, weil davon die Gründung von e. G. maßgeblich beeinträchtigt wird. Bei Nichtstreichung der Altschulden müßten auch ehemals in den LPG Tätige einschließlich Rentner mitbelastet werden bzw. es muß eine eindeutige Regelung zurVerfahrensweise getroffen werden. Gleichzeitig ist zu klären, ob und wie aus den jetzigen LPG auszugliedernde Arbeitskräfte, die z. B. in GmbH arbeiten werden, mit Altschulden belastet werden.

Bei der Umwandlung von LPG (P) und LPG (T) in völlig neustrukturierte e. G. ist zu regeln, wie und ob die Gemeinschaftsinvestitionen aufzugliedern sind.

Das gilt auch für die bisher in der Kooperation vorgenommene Umverteilung der Gewinne, auch auf nichtliquide LPG.

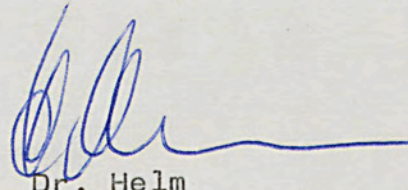
Wie ist bei Bildung von e. G. hinsichtlich der Belastung oder auch Auszahlung von Mitgliedern der jetzigen LPG zu verfahren?

6. Die Kooperation ist Beteiligter mit 760,0 TM am Bau eines Jugendclubs (Fertigstellung 1989). Der Rat des Kreises und weitere Betriebe sind mit ca. 100,0 TM beteiligt. Der Rat des Kreises hat sich als Miteigentümer ins Grundbuch mit einer Hypothek eintragen lassen. Von der Kooperation wird verlangt, über den Beteiligungsanteil eine Schenkung zu machen. Die Eintragung als Miteigentümer ins Grundbuch lehnt das Landratsamt jetzt ab.
7. Die Gemeinschaftsinvestitionen (nur noch zum Teil nachweisbar) und die Gewinnumverteilung innerhalb der Kooperation machen eine exakte Bestimmung des Eigentums an Grundmitteln und der finanziellen Bestände der einzelnen LPG und des beteiligten VEG unmöglich. Wie ist hier zu verfahren, damit e. G. mit klaren Eigentumsverhältnissen gegründet werden können?
8. Ist es möglich, für nicht klärbare Eigentumsverhältnisse bestimmte Eigentumsanteile der Betriebe der Kooperation in eine Vermögensverwaltung zu geben, die aus der Kooperation zu bilden wäre, bis das Vermögensverhältnis eindeutig geklärt ist, damit die Gründung von e. G. nicht weiter verzögert wird?

V o r s c h l a g :

In den Aussprachen mit den Praktikern wurde deutlich, daß es zu einer Vielzahl von Problemen keine Orientierungen gibt. Die neugebildeten Landratsämter beteiligen sich unzureichend an der Klärung der o.g. und anderer aufgeworfener Probleme.

Es wird dringend für notwendig gehalten, durch Experten des MELF zum Gesamtkomplex der Umwandlung der Landwirtschaftsbetriebe mit ausgewählten Betriebsleitern (z. B. Ebersbach, Kreis Großenhain, Kretzschau, Kreis Zeitz u. a.) einen Erfahrungsaustausch durchzuführen und zu den anstehenden Fragen schnellstens in der Öffentlichkeit zu informieren. Hierzu sollten die MELF-Informationen, Presse, Funk und Fernsehen genutzt werden, damit die Umwandlung der Betriebe beschleunigt wird.



Dr. Helm